

Nr. 235 Verwendung von Bescheinigungen über besondere Kenntnisse des ADN

Bonn, den 01. Dezember 2021
Az. G 16/3644.20/6

Nach Anhörung der obersten Verkehrsbehörden der Länder gebe ich Folgendes bekannt:

Soweit Sachkundige im Binnenschiffsverkehr Bescheinigungen über besondere Kenntnisse des ADN nach den Unterabschnitten 8.2.1.2, 8.2.1.5, 8.2.1.7 ADN verwenden, die von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt ab dem 1. Januar 2022 abweichend von Unterabschnitt 8.2.2.8, Abschnitt 8.6.2 und Unterabschnitt 1.6.8.2 ADN noch nach dem bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Muster ausgestellt werden und die bis zum 31. Dezember 2022 befristet sind, besteht kein öffentliches Interesse an einer Verfolgung der sich daraus ergebenden Verstöße als Ordnungswidrigkeit (§ 47 Absatz 1 des OWiG).

Diese Vorgehensweise ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Gudula Schwan

(VkBl. 2021 S. 1180)

Wasserstraßen, Schifffahrt**Nr. 236 Bekanntmachung der Entschließung A.1138(31) Verfahren von 2019 für die Hafenstaatkontrolle**

Bonn, den 29. November 2021
62361.3/1-SOLAS

Hiermit wird die Entschließung A.1138(31) Verfahren von 2019 für die Hafenstaatkontrolle, deren Wortlaut in der Anlage zu dieser Entschließung wiedergegeben ist, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.¹

Frühere Entschließungen werden durch den aktuellen Beschluss aufgehoben.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Anneliese Jost

(VkBl. 2021 S. 1180)

Nr. 237 Entschließung A.1140(31) Leitlinien von 2019 für die Besichtigung im Rahmen des Harmonisierten Systems der Besichtigung und Zeugniserteilung (HSSC)

Bonn, den 30. November 2021
62361.3/1-SOLAS

Hiermit wird die Entschließung A.1140(31) Leitlinien von 2019 für die Besichtigung im Rahmen des Harmonisierten Systems der Besichtigung und Zeugniserteilung (HSSC), deren Wortlaut in der Anlage zu dieser Entschließung wiedergegeben ist, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.¹

Frühere Entschließungen werden durch den aktuellen Beschluss aufgehoben.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Anneliese Jost

(VkBl. 2021 S. 1180)

Nr. 238 Bekanntmachung der Entschließung des Schiffssicherheitsausschusses MSC.478(102), „Änderungen des Teils B des Codes für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Code)“, in deutscher Sprache

Hamburg, den 03. Dezember 2021
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit die Entschließung des Schiffssicherheitsausschusses MSC.478(102), „Änderungen des Teils B des Codes für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Code)“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
– Dienststelle Schiffssicherheit –
i. A.
K. Krüger
Dienststellenleiter

¹ Die Entschließung ist als Sonderdruck auf CD-ROM erhältlich. Abonnent_innen können ein Exemplar (Bestell-Nr. B 8152) zum Sonderpreis von Euro 12,90 beziehen. Dieses Angebot kann bis zum 31.12. des Folgejahres nach Veröffentlichung dieser Verkehrsblatt-Ausgabe und nur einmalig in Anspruch genommen werden. Weitere Exemplare sind zum Preis von Euro 25,00 erhältlich.

¹ Die Entschließung ist als Sonderdruck auf CD-ROM erhältlich. Abonnent_innen können ein Exemplar (Bestell-Nr. B 8153) zum Sonderpreis von Euro 17,90 beziehen. Dieses Angebot kann bis zum 31.12. des Folgejahres nach Veröffentlichung dieser Verkehrsblatt-Ausgabe und nur einmalig in Anspruch genommen werden. Weitere Exemplare sind zum Preis von Euro 34,90 erhältlich.